

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Ortschaftsrates Wörpen**

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.03.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:02 Uhr
Ort, Raum:	im Gebäude der Feuerwehr, Wörpener Hauptstraße 31,

Anwesend waren:

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Ralf Butzke
Ortschaftsrätin Margret Rühlicke
Ortsbürgermeister Holger Ruhl
Ortschaftsrätin Hella Steinhauer

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates****Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****Bestätigung der Tagesordnung**

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Margret Rühlicke, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Rühlicke bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Wörpen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Ortschaftsräte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

3. Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung

Des Weiteren machte sie alle Ortschaftsräte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA sowie auf die Regelungen des § 34 KVG LSA aufmerksam. Sie bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen

Frau Rühlicke bat um Vorschläge für die Funktion des/der Ortsbürgermeisters/in.

Frau Steinhauer schlug Herrn Ruhl vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Frau Rühlicke stellte die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Da sich keiner gegen eine offene Wahl aussprach, wurde ohne Stimmzettel gewählt.

Für Herrn Ruhl stimmten 4 Ortschaftsräte.

Auf Nachfrage von Frau Rühlicke bestätigte Herr Ruhl, dass er die Wahl annimmt.

Frau Rühlicke beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

5. Gültigkeit der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen
Vorlage: COS-BV-137/2020

Nach erfolgter Wahl des Herrn/ Ruhl zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Wörpen wurde die Wahl des Ortsbürgermeisters einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister bat nun Frau Rühlicke sich vom Platz zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Wörpen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend wurde Frau Rühlicke auf die Belehrung des Bürgermeisters zu den Pflichten und Rechten nach §§ 32, 33 und § 34 KVG LSA hingewiesen und gebeten, ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

7. Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen
 OR Butzke schlug ORin Rühlicke als stellvertretende Ortsbürgermeisterin vor.

Kein Ortschaftsrat hatte etwas gegen eine offene Wahlen.
 ORin Rühlicke wurde mit 4 Stimmen zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin gewählt.

Auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters bestätigte Frau Rühlicke, dass sie die Wahl annimmt.

Der Ortsbürgermeister beglückwünschte sie zu ihrer Wahl.

8. Gültigkeit der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Wörpen

Vorlage: COS-BV-141/2020

Nach erfolgter Wahl von ORin Rühlicke zur stellv. Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen wurde die Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

9. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wörpen
Vorlage: COS-BV-142/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Wörpen einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Vorlage: COS-BV-139/2020

Die Haushaltssatzung und der Teilplan für die Ortschaft Wörpen lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

11. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 durch die AfD-Fraktion

Vorlage: COS-BV-515/2018/1

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung in der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	3	1

12. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 10 Abs. 1 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 durch die SPD-Fraktion

Vorlage: COS-BV-515/2018/2

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung in der Vorlage.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

13. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-515/2018/3

Mit der Beschlussvorlage erfolgt die Anpassung der Hundesteuersatzung entsprechend den Anträgen von AfD und SPD.

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	0	3	1

14. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-114/2019**

Es erfolgt eine gesetzlich notwendige Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung siehe Synopse.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

15. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-130/2015/3**

Die gesetzliche Änderung erfolgte in Bezug auf die Höhe des Kostenbeitrages für Geschwisterermäßigung (siehe Beschlussbegründung).

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

16. Satzung der Musikschule „Heinrich Berger“ der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-150/2020**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung in der Vorlage.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

17. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)

Der Ortschaft Wörpen stehen 1.500 € für das örtliche Brauchtum zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verteilt:

- Senioren	500,00 €
- Sommerfest und Weihnachtsfeier	700,00 €
- Pflege „Poststelle Wahlsdorf“	50,00 €
- Kindergarten Wörpen	<u>100,00 €</u>

Insgesamt: 1.350,00 €

18. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Ortsbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

19. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Information zum Spielplatz Wörpen:

- Absteckung erfolgte
- Zusicherung, dass zeitnah begonnen werden soll

Mitteilung, dass das Befahren des Grieböer Weges (Richtung Griebö) kaum bzw. durch den schlechten Zustand des Weges kaum möglich ist. Der Weg ist ausgefahren und weist viele Löcher auf. Durch den schlechten Zustand ist der Weg für die älteren Anwohner (Rollstuhl) kaum bzw. nicht zu bewerkstelligen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 03.03.2020

H. Ruhl
Ortsbürgermeister

gez. M. Rühlicke
Protokollantin